



# **Zuchtwertschätz- Reglement**

# Zuchtwertschätzreglement apisuisse

1. Methode.....	2
2. Auswertungstermine.....	2
3. Qualitätssicherungsmassnahmen .....	2
4. Publikation der Ergebnisse .....	2
5. Finanzierung .....	2

Im Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

## **1. Methode**

Die gemäss Leistungsprüfreglement erhobenen Leistungsdaten werden in die Zuchtdatenbank Beebreed des Länderinstituts für Bienenkunde in Hohen Neuendorf eingetragen.

Aus den Daten der Leistungserhebungen werden Zuchtwerte mit der international anerkannten BLUP-Methode und dem Tiermodell geschätzt.

Für die Leistungskriterien Sanftmut, Wabensitz, Schwarmträgheit, Honigleistung und Varroatoleranz werden Zuchtwerte berechnet.

Die Zuchtwerte werden in Prozent ausgedrückt. Dadurch ist es viel einfacher möglich, die genetische Über- oder Unterlegenheit der Völker verständlich zu machen. Der Vergleich zwischen den Merkmalen wurde zusätzlich noch erleichtert, indem die unterschiedliche Streuung der Zuchtwerte (die Verhaltensmerkmale haben eine deutlich geringere Streuung) berücksichtigt wurde. Hierdurch ist es möglich, einen Zuchtwert von beispielsweise 105% bezüglich Honig direkt mit einem Zuchtwert von beispielsweise 80% bezüglich Schwarmneigung zu vergleichen.

Als Bezugsbasis wird der Durchschnitt der gemessenen Leistungs-, bzw. Verhaltensdaten und der Zuchtwerte für das jeweilige Merkmal der letzten fünf Jahre gewählt (gleitende Basis).

Bei der Zuchtwertschätzung werden die Umwelteinflüsse auf den verschiedenen Ständen und das Inzuchtniveau der Völker berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Prüfergebnisse aller verwandten Völker zur Abschätzung des genetischen Wertes verwendet.

## **2. Auswertungstermine**

Termine zur Dateneingabe in die Zuchtdatenbank Beebreed sind im Leistungsprüfreglement geregelt. Die Resultate der Zuchtwertschätzung stehen ab Mitte März des auf das Prüfjahr folgenden Jahres zur Verfügung.

## **3. Qualitätssicherungsmassnahmen**

Die Qualitätssicherung erfolgt bei der Zuchtwertschätzung über das Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf. Die Koppelung von Forschung und Zuchtwertschätzung bietet Gewähr für eine sehr moderne Zuchtwertschätzung.

## **4. Publikation der Ergebnisse**

Die Regelungen zur Publikation der Ergebnisse sind im Herdebuchreglement Punkt 10 festgehalten.

## **5. Finanzierung**

Die Zuchtwertschätzung wird aus Bundesbeiträgen finanziert.